

# Personalfragebogen Sofortmeldung

**Unbedingt vor Arbeitsaufnahme Ihres Arbeitnehmers ausfüllen und zusenden an:**

Beiderbeck Steuerberatungsgesellschaft mbH, Landshuter Straße 23, 94315 Straubing  
Fax: 0 94 21 / 99 55 30

## Arbeitgeberangaben

_____ Familienname	_____ Vorname
_____ Unternehmen	_____ Betriebsnummer
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ, Ort

## Arbeitnehmerangaben

_____ Familienname	_____ Vorname
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
_____ Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)	_____ Tag der Beschäftigungsaufnahme
Ehegatte, Lebenspartner oder Abkömmling des Arbeitgebers?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig</b>	
_____ Geburtsname	_____ Geburtsdatum
_____ Geburtsort	_____ Geburtsland

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

**Legen Sie uns den ausgefüllten Personalfragebogen Sofortmeldung immer vor Arbeitsaufnahme Ihres Arbeitnehmers vor und beachten Sie dabei für die Anmeldefrist auch anstehende Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage damit wir die Sofortmeldung zeitgerecht erstellen können.**

**Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:**

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

**Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen (Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gem. § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz).**